



Amtliche Bekanntmachungen ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Hans-Martin Moll

Freitag, 23. Januar 2015

Aus dem Rathaus

Hallensperrung der Ritter-von-Buß-Halle in den Monaten Januar/Februar/März 2015

Im Januar ist keine Sperrung mehr bekannt.

Samstag, den 28.02.2015	Second-Hand-Markt, Kiga Villa Regenbogen Nutzung eingeschränkt, Bühne ist aufgebaut
Mittwoch, den 11.02.2015	Volleyballspieltag
Sonntag, den 01.03.2015	Kandidatenvorstellung
Freitag, den 06.03.2015	Bürgermeisterwahl
Dienstag, den 10.03.2015	Podiumsdiskussion Bürgermeisterwahl
Freitag, den 13.03.2015, ab 18.00 Uhr	Aufbau Bürgerwehr
Samstag, den 14.03.2015	Aufbau Bürgerwehr
Sonntag, den 15.03.2015	Frühjahrstagung Bürgerwehr

Wir bitten die Vereine um Beachtung.

Stadtverwaltung Zell am Harmersbach



Mitteilungen der Ortsverwaltung **UNTERHARMERSBACH**

Hallensperrung der Schwarzwaldhalle Januar/Februar 2015

Freitag, 13.02.	Aufbau Kinderfasnacht ab 10.00 Uhr
Samstag, 14.02	Fahrzeughörse Kiga kleine Wolke, 10.00-18.00 Uhr

Fundsache

Beim Fundbüro der Ortsverwaltung Unterharmersbach wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Schirm
- Kleidungsartikel aus der Schwarzwaldhalle

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.zell.de/Buergerinfo „Fundinfo“.

Ortsverwaltung Unterharmersbach



Jailhouse – Jugendtreff der Stadt Zell a.H.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do: 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Fr.: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Tel. 07835-8024 · Fax: 07835-547066

E-Mail: info@juze1996zell.de · Homepage: www.juze1996zell.de

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

Wegen Ablauf der Amtszeit wird die Wahl des/der Bürgermeisters / Bürgermeisterin der Stadt Zell am Harmersbach notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem 15.03.2015.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem 29.03.2015.**

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmgleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt** Stadtverwaltung, Bürgerbüro, Zimmer 2, Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag 22.02.2015 beim **Bürgermeisteramt** Stadtverwaltung, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach eingehen.

Zell am Harmersbach, 23.01.2015

Bürgermeisteramt
Zell am Harmersbach
Moll, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 15.03.2015 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 29.03.2015

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 15.03.2015 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 22.02.2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt** Stadtverwaltung, Bürgerbüro, Zimmer 2, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag, 22.02.2015, beim Bürgermeisteramt Zell am Harmersbach, Hauptstr. 19, 77736 Zell am Harmersbach eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 23.02.2015 bis 27.02.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme: Rathaus Zell am Harmersbach, Bürgerbüro, Zimmer 2, Hauptstraße 19, 77736 Zell am Harmersbach - nicht barrierefrei -

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 33 Abs. 1 Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 27.02.2015 bis 13.30 Uhr beim **Bürgermeisteramt** Hauptstraße 19, Zimmer 2, 77736 Zell am Harmersbach die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;

dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 29.03.2015 erhält ferner einen Wahlschein
- a) **auf Antrag**, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
 - b) von Amts wegen, wer für die Wahl am 15.03.2015 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

- 2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 15.03.2015 bis Freitag, 13.03.2015, 18.00 Uhr; für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 29.03.2015 bis Freitag, 27.03.2015, 18.00 Uhr beim **Bürgermeisteramt** Hauptstraße 19, Zimmer 2, 77736 Zell am Harmersbach **schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von dem Postunternehmen Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Zell am Harmersbach, 23. Januar 2015

Bürgermeisteramt
Zell am Harmersbach
Moll, Bürgermeister

B BÜRGERBÜRO
Stadt Zell am Harmersbach informiert:

Fundsachen

Beim Bürgerbüro der Stadt Zell am Harmersbach wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Brille
- Bargeld
- Handy
- Schal
- Handschuh
- Taschenlampe
- Schlüssel

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.zell.de (Bürgerinfo/Rathaus/Fundbüro)

Was Wann Wo? **Zell a. H. VERANSTALTUNGS-PROGRAMM**
vom 23. Januar bis 31. Januar 2015

Freitag, 23. Januar 2015:

20 Uhr **Kappenabend des Zeller Fußballvereins, Clubheim**

Samstag, 24. Januar 2015:

7 - 12.30 Uhr **Städtlemarkt: Qualität u. Frische aus der Region, Kanzleiplatz**

20 Uhr **Kappenabend der Fasendgemeinschaft »Klein-Paris 1938 e.V., Tenne im Gröbernhof**

Montag, 26. Januar 2015:

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik**

Mittwoch, 28. Januar 2015:

14.00 Uhr **Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik**

Freitag, 30. Januar 2015:

20 Uhr **Gemeinschaftsabend der Fasendgemeinschaft Neuhausen, Gasthaus Kleebad**

Samstag, 31. Januar 2015:

7 - 12.30 Uhr **Städtlemarkt: Qualität u. Frische aus der Region, Kanzleiplatz**

20.00 Uhr **Gemeinschaftsabend der Fasendgemeinschaft Lohgass, Jahnturnhalle**

- **Storchenturm-Museum**
...macht Winterpause!
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.
- **Heimatmuseum Fürstenberger Hof**
...macht Winterpause!
Sonderführungen ganzjährig möglich! Tel. 07835/6369-47.
- **Villa Haiss**
mittwochs, freitags, samstags 12 - 17 Uhr; donnerstags 16 - 20 Uhr; sonntags 13 - 18 Uhr. Tel. 07835/549987.
- **Zeller Keramik**
Mo. - So./Feiertag 9 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 - 16.30 Uhr, Führungen: Mo. u. Mi. 14 Uhr. Individ. Gruppenführungen nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.

zellkultur 

Gutscheine bei der Tourist-Info

Kulturprogramm 2015
Zell am Harmersbach | www.zell.de

Immer Samstags, von 7.00 bis 12.30 Uhr

Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Markus Bischler, Gengenbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Elisabeth Börsig, Zell a. H.,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Stephan Deuchler, Kehl,	Obst und Gemüse
Hubert Ebert, Altdorf,	Biobackwaren und Feinkost
Detlef Eisenmann, Gengenbach,	Tiroler Spezialitäten
Ingrid Grasse, Oberharmersbach,	Selbstgemachter Blutwurz
Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H.,	Wurststand, Grillwürste
Bernd Joos, Elzach,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Josef Roth, Nordrach,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse
Alfons Schwarz, Zell a. H.,	Edle Brände
Christian Schwarz, Zell a. H.,	Eigene Metzgereierzeugnisse
Stefan Weis, Forchheim,	Landwirtschaftliche Erzeugnisse

Kuchenverkauf von Zeller Schüler/innen des MSG11, Frau Laifer

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell a.H.: Dienstag, 27. Januar:	Gelbe Säcke
Zell-Unterharmersbach: Mittwoch, 28. Januar:	Graue Tonne und Gelbe Säcke
Zell-Oberentersbach: Dienstag, 27. Januar:	Gelbe Säcke
Mittwoch, 28. Januar:	Graue Tonne
Zell-Unterentersbach: Dienstag, 27. Januar:	Gelbe Säcke
Mittwoch, 28. Januar:	Graue Tonne

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den

»Gemeinsamen Bekanntmachungen« ab Seite 28!

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

- **Rathaus Zell a.H.**
Mo.-Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
Mo.-Mi.: 14.00 – 16.00 Uhr
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 0 78 35/63 69-0
Internet: www.Zell.de, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de
- **Bürgermeister Moll**
Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat:
Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-61
(nach Dienstschluss).
- **Hauptamt**
Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de
Standesamt/Friedhofsverwaltung
Tel. 63 69-41, e-Mail: mueller@zell.de
Bürgerbüro
Tel. 63 69-20, e-Mail: buergerbuero@zell.de
Ordnungsamt
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Tel. 63 69-33, e-Mail: bruder@zell.de
Rentenangelegenheiten / Gewerbe
Tel. 63 69-32, e-Mail: hug-schneider@zell.de
- **Rechnungsamt**
Tel. 63 69-24, e-Mail: rechnungsamt@zell.de
Stadtkasse
Tel. 63 69-37, e-Mail: stadtkasse@zell.de
- **Stadtbauamt**
Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, e-Mail: bauamt@zell.de
- **Baurechtsamt**
Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56,
e-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de
Sprechtag für Planer und Bauherren:
Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Vereinbarung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.
- **Tourist-Information**
Öffnungszeiten (Mai – Oktober):
Mo. – Fr.: 9 – 12.30 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Sa.: 10 – 13 Uhr
Tel. 63 69-47, Fax 63 69-50, e-Mail: tourist-info@zell.de
Familienbad, Telefon 5 45 44
- **Wassermeister**
Tel.: 0 78 35/5 44 36 oder Handy: 01 70/5 25 79 20
e-Mail: wassermeister@zell.de
- **Forstrevier Zell am Harmersbach**
Revierleiter: Klaus Pfundstein
Tel.: 0 78 35/54 77 53, Fax: 0 78 35/63 06 60,
Mobil: 01 75/222 49 24, e-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

- **Amtsgericht Achern Grundbuchamt**
Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02,
e-mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de,
www.amtsgericht-achern.de
– **Grundbuch-Einsichtsstelle**, Tel. 6369-42, hiss@zell.de
- **Energieberatung/Informationen**
Ortenauer Energieagentur GmbH
Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0,
www.ortenauer-energieagentur.de,
info@ortenauer-energieagentur.de
1. Beratung kostenlos

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

- **Öffnungszeiten**
Mo. – Fr.: 8.30 – 12.30 Uhr
Mo. – Mi.: 14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr
Tel.: 0 78 35/63 83-0, Internet: www.zell.de,
e-Mail: unterharmersbach@zell.de
- **Ortsvorsteher Wagner**
Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
- **Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof**
(April – Oktober) Donnerstag und Sonntag von 15.00 – 17.00
Uhr, Sonderführungen jederzeit möglich. Tel. 10 48, Museums-
leiter Gutmann
- **Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto**
im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 63 83 14
Montag – Samstag: 9.00 – 12.00 Uhr geöffnet.
Di. – Do.: 15.00 – 17.00 Uhr geöffnet;
Montag- und Freitagnachmittag geschlossen.
- **Gemeindewaage Unterharmersbach**
Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Orts-
verwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung
1 Tag vorher. Tel. 63 83-0.
- **Migrations- und Sozialberatung der Diakonie**
in der Ortsverwaltung Unterharmersbach, Hauptstraße 173.
Termine immer donnerstags, einmal im Monat.
Termin für diesen Monat bitte in der Ortsverwaltung Unter-
harmersbach erfragen.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

- **Öffnungszeiten**
Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr
- **Ortsvorsteherin Kuhn**
Dienstag: 16.30 – 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 33 27)
e-Mail: unterentersbach@zell.de



Tourist-Information Zell am Harmersbach

Tel. 0 78 35 / 63 69 47 • E-Mail: tourist-info@zell.de

Öffnungszeiten

November bis April

Montag bis Freitag 9.00 – 12.30 Uhr
sowie Montag, Mittwoch, Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

Buchen Sie in der Tourist-Info:

- Stadtführungen... geheime Ecken entdecken
- Erlebnis-Stadtführung... »Hesch's schu g'hört«
- Kinder-Stadtführungen... spielerisch Geschichte erleben
- Museums-Führungen... Geschichte, Tradition und Kunst
- Historische Zeller Städtletour... kulinarischer Rundgang
- Vesperwanderung... mit Musik und Schwarzwälder Spezialitäten
- Kirschtorten-Seminar... das Geheimnis der beschwipsten Torte

Zum Verschenken oder Selbstschenken erhältlich

Für Lesebegeisterte und Zell-Liebhaber

- Stadtchronik »Zell a. H. im Wandel der Zeit«
- Zellkultur-Gutscheine
- Buch »Ritter von Buß – Professor, Politiker und Katholik«
- Fotokalendar 2015 »Region Brandenkopf« der Fotofreunde Zell a.H.

Für Wanderer

- Wanderkarte Ferienregion Brandenkopf/Gengenbach
- Wandervorschläge im Kinzigtal

Für Radler und Mountainbiker

- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg
- Mountainbike-Karte »Vorderes Kinzigtal« und »Wolfach«

Für Erlebnishungrige

- Freizeit- und Ausflugskarten
- Stadt- und Museumsführungen – auch für Kinder!

Kostenlos

- Freizeit-Post
- Veranstaltungs-Kalender
- Ausflug-Tipps in der Region

... und vieles mehr!

- Restaurant »Bräukeller« Montag 07835/548800
- »Tenne« im Gröbernhof Montag 07835/547036
- »Zeller Imbiss-Stüble« Sa. u. So. 07835/6313870
- »Zeller Pils-Pub« kein Ruhetag 07835/1307
- »Zum Jumbo«, UHA
- »Zum Töpfer« Montag 07835/549561

Hotels:

- Hotel »Klosterbräustuben«
- Hotel »Sonne«

Ruhetage:

kein Ruhetag 07835/7840
Donnerstag, 07835/63730
Mi., ab 15 Uhr geschlossen
Montag 07835/3315

Vesperstuben:

- »Kuhhornkopfhütte«

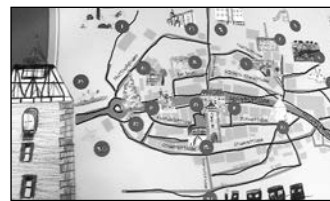
Ruhetage:

Telefon:
An Sonn- und Feiertagen
geöffnet 07835/3261
07835/549830

- »Oberbure-Hof«

geöffnet: 01.05. – 28.06. und 02.08. – 04.10.2015

- Vesperstube »Durben« Mi. u. Do. 07837/274
- Vesperstube »Erbsengrund« kein Ruhetag 07835/6312949



Kinder-Stadtrallye

Die Stadt auf eigene Faust erleben! Mitmachen und gewinnen! Kostenlos!

Frühling, Sommer, Herbst oder Winter – ein Event nicht nur für Kinder! Und noch dazu

kostenlos. Da gibt es nur Gewinner, denn unter allen Teilnehmern wird monatlich ein Preis ausgelost. Alle Infos im Internet unter www.zell.de oder bei der Tourist-Info.



VEREINSNACHRICHTEN

Zell a. H.

Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach

Wegewart gesucht



Berufliche Veränderungen unseres jetzigen Wegewartes, machen es erforderlich, dass wir ab sofort einen Ersatz suchen, der die ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Verein übernehmen möchte.

Gesucht wird ein oder mehrere rüstige Rentner mit Führerschein, der/die gerne einen Teil ihrer Freizeit in der Natur verbringen und die Wegearbeit auf der Gemarkung Unterharmersbach, ca. 50 km (Zeitbedarf ca. 60 Std./Jahr) übernehmen.

Sämtliche erforderlichen Werkzeuge und ein vereinseigenes Fahrzeug stehen zur Verfügung. Bei Bedarf ist auch eine kleine Aufwandsentschädigung möglich. Wer Interesse bekundet, kann sich an Clemens Schilli, Tel. 07835/469, oder Gerhard Schmidt, Tel. 07835/3261, wenden. Wir würden freuen uns, Dich/Euch als neuen Wegewart begrüßen zu dürfen.

Aqua-Gymnastik

Spaß im Wasser und hält fit, genießen Sie das nasse Element in vollen Zügen. Das Training im Wasser dient der Stärkung der Muskulatur und des Herz-Kreislauf-Systems und schon dabei Bänder und Gelenke und entlastet die Wirbelsäule. Genießen Sie das nasse Element in vollen Zügen. Der Aqua Gymnastik Kurs wird teilweise als Präventionsmaßnahme anerkannt, muss bei der eigenen Krankenkasse angefragt werden. Der Kurs findet im Hallenbad des Hotels Klosterbräustuben statt, umfasst 10 Abende, jeweils Montag von ca. 18.30 – 19.30 Uhr, beginnend am 09. Februar 2015. Kursgebühr für Mitglieder 55.- P, Nichtmitglieder 75.- P. Max. Teilnehmerzahl ist 12, Anmeldung bis zum 31.01.2015 bei G. Schmidt, Tel. 07835 / 3261 (AB) oder per e-Mail: wuf_unterharmersbach@web.de. Weitere Infos erhalten Sie unter www.wuf-uh.de.

Bistros, Cafés, Gaststätten, Hotels und Vesperstuben in Zell am Harmersbach

Bitte beachten Sie die Betriebsferien der einzelnen Häuser!

Cafés:

- Café »Alt-Zell«
- Café »Domicil«
- Eiscafé »Venezia«
- Caféhaus »Dreher«
- »Stadtcafé« a. Storchenturm
- Eiscafé Hirschgarten
- »Costa Smeralda«

Ruhetage:

Mi. 07835/3902
kein Ruhetag 07835/65466
kein Ruhetag 07835/65354
kein Ruhetag 07835/548805
kein Ruhetag 07835/426278

kein Ruhetag 07835/4218926

Bistros & Gaststätten:

- »Asia Bistro«
- Bistro »Picknick«
- Bistro »Florian«
- Bistro »Wagner«
- Bar »Zum Augenblick«
- »Cheers«
- Clubheim »FV Unterh.«
- Clubheim »ZfV«
- Gasthaus »Ochsen«
- Gasthaus »Rebstock«, UE
- Gasthaus »Rössle«, UHA
- Gasthof »Adler«
- Gasthof »Berger«
- Gasthof »Waldhorn«, OE
- Gasth.-Pens. »Grüner Hof«, UHA
- »Kiosk am Park«
- »La Piazza«
- Landgasth. »Zum Pflug«, UE
- Pizzeria »Krone«
- »Poseidon«

Ruhetage:

kein Ruhetag 07835/630707
Montag 07835/54406
Sonntag/Montag 07835/65401
Sonntag 07835/634990
Montag 07835/6341558
Montag 07835/65407
Donnerstag 07835/631333

07835/5660
07835/7240
07835/7589
Donnerstag 07835/634034
Dienstag 07835/286
Dienstag 07835/7579
Montag 07835/7105
Dienstag 07835/6330
kein Ruhetag 07835/548748
Dienstag 07835/426055
Montag 07835/429
Mittwoch 07835/5658
Montag 07835/548750



TSC Harmersbachtal Zumba – das rhythmische Fitness-Training für Jedermann

ZUMBA - ist ein Mix aus Aerobic und Auszügen aus lateinamerikanischen Tänzen, zu animierender Musik. Die Trendsportart trainiert den ganzen Körper, verbessert die Ausdauer und die Beweglichkeit, sowie die Koordination, stärkt die Muskulatur und das Herz-Kreislauf-System. ZUMBA ist eine Mischung aus körperformenden Bewegungen mit leichten Schrittfolgen, die Sie mitreißen und begeistern werden - Tanz als dynamisches und effektives Fitnesssystem. Das Training eignet sich für Jedermann! - Und dabei kommt der Spaß nicht zu kurz.

Beginn des Angebotes ist **Dienstag, 27. Januar 2015, um 19.00 Uhr** in der Gymnastikhalle der Grund- und Hauptschule in Zell am Harmersbach, es beinhaltet je 10 Abende. Natürlich gibt es wieder die Möglichkeit für Nichtmitglieder am Zumba-Kurs teilzunehmen.

Aktive Mitglieder des TSC zahlen 25,- Euro, passive und Nichtmitglieder zahlen 60,- Euro.

Information: Markus Lehmann, E-Mail: ml@tsc-harmersbachtal.de oder Tel: 0171-8821655. Infos unter www.meinTSC.de/news.



Caritasverband Kinzigtal e.V. Ambulanter Besuchs- und Hospizdienst Zell

Der ambulante Besuchs- und Hospizdienst bietet Begleitung und Unterstützung für schwer kranke und sterbende Menschen in den Orten: Zell, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach an. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Dienstes treffen sich zum nächsten Gruppenabend am **Dienstag den 27.01.2015, um 19.00 Uhr** in der Sozialstation St. Raphael, Fabrikstr. 3 in Zell. Wer sich für die Mitarbeit interessiert ist dazu herzlich eingeladen. Weitere Informationen, auch zur Inanspruchnahme des Dienstes erhalten sie beim Caritasverband Kinzigtal e.V., Dorothea Brust-Etzel, Tel.: 07832 99955210

Musikschule Offenburg/Ortenau Anmeldestart für die neuen Kurse der Musikalischen Früherziehung



Die Musikschule Offenburg/Ortenau bietet für Kinder ab acht Monaten bis hin zu den Vorschulkindern ein durchgängiges Angebot im Bereich der elementaren Musikpädagogik. Die neuen Kurse starten im Mai.

Die frühe Begegnung mit Musik und Rhythmik gerade im Baby- und Kleinkindalter fördert die motorische, sprachliche und persönlichkeitsbildende Entwicklung maßgeblich. Je nach Alter der Kinder ist eine Anmeldung in die Eltern-Kind-Kurse Musik-Babys, Musik-Minis und Musik-Maxis oder für die vier- bis sechsjährigen in die Musik- & Tanz-Kurse möglich.

Kostenlose Schnupperstunden zum Unterrichtsangebot Musik & Tanz finden statt: in Haslach am Dienstag, 3. Februar um 17.15, in Hausach am Mittwoch, 4. Februar um 15.45 und in Wolfach am Montag, 2. Februar um 16.40 Uhr.

Ein Informationsabend zum Unterrichtsangebot Musikbabys findet am Montag, 26. Januar um 20 Uhr im Offenburger VHS Gebäude, Amand-Goegg-Straße 2-4, Raum 111 statt.

Anmeldungen für die Schnupperstunden und die neuen Kurse werden ab sofort entgegengenommen unter 0781-9364-100.

Weitere Infos in der neuen Informationsbroschüre, die in den Zweigstellen ausliegt, unter www.musikschule-offenburg.de oder ebenfalls unter 0781-9364-100.



Forstbetriebsgemeinschaft Zell am Harmersbach Jahresmitgliederversammlung

Am **Mittwoch, 4.2.2015**, findet um **20.00 Uhr**, im **Gasthaus „Pflug“ in Zell-Untererentersbach**, unsere nächste Jahresmitgliederversammlung statt.

Wichtige Tagesordnungspunkte sind u.a.: der Tätigkeitsbericht des Geschäftsführers, Neuwahlen des gesamten Vorstandes, die Festlegung des Unkostenbeitrages für Holzverkäufe und Infos über die aktuelle Holzmarktlage von Referent Joachim Prinzbach. Die Mitglieder sind zu dieser wichtigen Sitzung herzlich eingeladen.

Franz Müller, 1. Vorsitzender



Turnverein Zell Das Kursprogramm zur Gesundheitsförderung vom TV Zell

Wir starten wieder mit **Zumba®**

Zumba® ist ein vom Latino-Lebensgefühl inspiriertes Tanz- und Fitnessprogramm mit südamerikanischer und internationaler Musik und Tanzstilen. Aus dieser Kombination entsteht ein dynamisches, begeisterndes und effektives Fitnesstraining. Das **ZUMBA®** Programm verbindet Elemente von Aerobic, Intervalltraining und Krafttraining und verbessert somit die Ausdauer, formt und strafft die Figur. Die Tanzbewegungen und Schritte sind leicht zu erlernen. Der **ZUMBA®** - Kurs ist für Jedermann/-frau geeignet, da keinerlei Vorkenntnisse im Bereich Tanz erforderlich sind.

Montag, den 2.03. – 18.05.2015, 19.00 – 20.00 Uhr.

Freitag, den 27.02. – 22.05.2015, 19.00 – 20.00 Uhr.

Der **Zumba®**-Kurs wird geleitet von Frau Katja Weidner, **Zumba®**-Instructor.

Alle Kurse finden in der Jahnturnhalle, Jahnstraße 17 statt. Die Kursgebühren betragen 55,00 Euro (10 x 1 Std.), TV Zell-Mitglieder 25,00 Euro.

Anmelden können Sie sich bei der Geschäftsstelle des Turnvereins Tel.-Nr. 07835/3736, Email: geschaeftsstelle@tv-zell.de oder während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle, mittwochs, 19.30 – 20.30 Uhr. Besuchen Sie unsere Homepage www.tv-zell.de. Informationen über unser gesamtes Angebot unsere ganzjährigen Sportgruppen, Freizeitsport für Frauen und Männer, Kinder – Freizeit Turnen, Geräteturnen, Volleyball und Wintersport.



Narrengemeinschaft Unterentersbach e. V.

Karten für den Entersbacher Abend

Ab sofort sind wieder Karten für den Entersbacher Abend erhältlich. Im Moment ist der Narrennachwuchs unterwegs und geht im Dorf von Tür zu Tür. Hier kann man auch die Plakette für die Straßenumzüge in Zell erhalten. Das Trinkgeld dürfen die eifrigen Verkäufer/innen behalten, also nicht knausrig sein! Außerdem gibt es die Eintrittskarten im Gasthaus Pflug sowie im Hofladen des Biohof Reber. Der Eintritt kostet im Vorverkauf 6 P, an der Abendkasse 7 P. Der Gemeinschaftsabend der Entersbacher Narren findet am 7. Februar im Dorfgemeinschaftshaus statt. Einlaß ab 19 Uhr, Beginn 20 Uhr. Hoorig isch die Katz!



Sozialverband VdK Witwerrente steigt, Witwenrente sinkt

Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 27.